KKF
OCA

Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen
Office de consultation sur l'asile

Asyl News

Nr. 4, Dezember 2019

KKF
Fünf Jahre «Eating Together»
Seite 5

NA-BE im Fokus
«Die Ziele sind sehr ehrgeizig» – Gespräch mit Inge Hubacher
Ab Seite 7

Fachinformationen
Integrationsagenda – Umsetzung im Kanton Bern
Seite 11

NA-BE im Fokus

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser

In den letzten Monaten schafften es nur wenige Schutzsuchende nach Europa und bis in die Schweiz. Doch nach wie vor brechen Millionen von Menschen auf, um sich vor Krieg und Verfolgung in Sicherheit zu bringen. Und immer neue Krisen lassen die Zahl der Flüchtlinge weltweit in die Höhe schnellen.

Im vergangenen Jahr mussten weltweit 70,8 Millionen Flüchtlinge, Vertriebene und Asylsuchende die Krisengebiete verlassen und Schutz suchen.

Europa versucht sich abzuschotten – auch mittels menschenunwürdiger Deals mit Regimes, die ihrerseits eigene Staatsangehörige verfolgen und zur Flucht zwingen. Und der Sicherheitsrat der UNO ist nicht mehr fähig, sich bei schwerwiegenden Krisen und humanitären Fragen auf eine gemeinsame Position zu verständigen. Aber nicht die westliche Welt trägt die grösste Bürde. Die ärmsten Länder nehmen einen Drittel der Flüchtlinge weltweit auf.

Am 10. Dezember haben wir den 71. Internationalen Menschenrechtstag gefeiert. Menschenrechte sind Rechte, die jedem einzelnen Menschen zustehen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Religion. Unser eigenes Leben und das gesellschaftliche Zusammenleben können wir uns heute nicht mehr ohne diese Rechte vorstellen.

Es ist auch an uns, über die Einhaltung dieser errungenen Rechte zu wachen. Die Schweiz soll sich einsetzen für legale und sichere Fluchtwege. Unzählige Flüchtlinge müssen in Transitzonen ausharren oder sitzen in überfüllten Lagern fest. Legale und sichere Fluchtwege sind dringend nötig, um Geflüchtete wirksam vor Gewalt, Elend und Tod zu schützen. Insbesondere Frauen und Mädchen sind sowohl in ihrem Heimatland als auch auf der Fluchtroute nach Europa zahlreichen Gewaltrisiken ausgesetzt. Nach ihrer Ankunft in der Schweiz müssen sie stabile Strukturen vorfinden und sich vor Gewalt sicher und geschützt fühlen. Doch nicht nur die Behörden sind gefordert, alle können ihren Beitrag leisten, damit sich Geflüchtete in der Schweiz sicher und willkommen fühlen. Lassen Sie uns zum Internationalen Menschenrechtstag gemeinsam für Menschlichkeit und Menschenrechte einstehen.

Als kleines Weihnachtsgeschenk erhalten Sie mit dem aktuellen AsylNews den Doku-Comic UNSICHTBAR. «Vielleicht ist es gerade jetzt wichtig, Kidanes Geschichte zu erzählen. Denn sie ist die Geschichte von vielen.»

Kathrin Buchmann, Geschäftsleiterin KKF

Übersicht

Neues aus der KKF 3

Fünf Jahre «Eating Together» 5

Erfolgreiche erste Berner Jobmesse für Arbeitgebende und Flüchtlinge 6

NA-BE im Fokus 7

Gespräch mit Inge Hubacher

Fachinformationen

Asylwesen Schweiz

Integrationsagenda – Umsetzung im Kanton Bern 11

Praxisleitfaden für Betreuende von LGBTI-Flüchtlingen 12

Schutz und Sicherheit für Frauenflüchtlinge 14

Opfer von Menschenhandel besser schützen 15

International

Heikle Überstellungen nach Italien und Bulgarien 16

Prügel und Spott statt Asylverfahren 17

Rückkehrberatung

Afghanistan: Die aussichtslose Situation Abgeschobener 19

Arbeit & Bildung

Vorlehre Integration wird fortgeführt 20

Neuer Fachkurs Gastronomie/Hotellerie 20

Pilotprojekt KAFOL erfolgreich abgeschlossen 20

Kurzinfos 22

Impressum
Redaktion Lisa Schädel **Gestaltung** Source Associates AG
Druck Druckerei Läderach
Kontakt KKF-OCA, Effingerstrasse 55, 3008 Bern

Neues aus der KKF

Weiterbildung

Horizonte-Programm Frühling 2020

Das Programm für das erste Halbjahr 2020 steht fest. Die Kurssprache ist Deutsch, auf Anfrage wird für Direktübersetzung oder wenigstens die Übersetzung der Kursunterlagen ins Französische gesorgt. Rechtzeitige Anmeldungen lohnen sich, da die Kursplätze jeweils beschränkt sind.

Horizonte 20/1
Leistungen und Prozesse der IV
Fachseminar für Mitarbeitende der (Asyl-)Sozialhilfe
Dienstag, 11. Februar 2020
13.30 – 17.30 Uhr

Horizonte 20/2
Ein Jahr neue Asylverfahren
Einführung, Rundgang, Erfahrungen
Donnerstag, 19. März 2020
9.00 – 16.30 Uhr

Horizonte 20/3
Schleusenwärterin Türkei
Aktuelle Situation, aktuelle Fluchtgründe
Donnerstag, 7. Mai 2020
13.00 – 17.30 Uhr

Horizonte 20/4
Wie sag ich's bloss (nicht)?
Umgang mit Tabuthemen
Dienstag, 9. Juni 2020
13.00 – 17.30 Uhr

Das detaillierte Horizonte-Programm liegt diesem Versand bei.
www.kkf-oca.ch/horizonte
Auskünfte: Daphna Paz, 031 385 18 08, daphna.paz@kkf-oca.ch

Fundamente-Grundlagenkurs im März 2020

Am 27./28. März findet der nächste Fundamente-Grundlagenkurs für freiwillig Engagierte und neue Mitarbeitende im Asyl- und Integrationsbereich des Kantons Bern statt. Ziel ist die Vermittlung von grundlegenden Informationen und Instrumenten für die Begleitung von Geflüchteten. Daneben werden aktuelle Entwicklungen (namentlich Asylreform und Neustrukturierung) diskutiert. Auch bietet der Kurs eine Plattform für Austausch und stösst die Reflexion über Erfahrungen in der Freiwilligen- und professionellen Arbeit an. Die aufeinander aufbauenden Kursmodule werden von Fachpersonen der KKF geleitet.

www.kkf-oca.ch/fundamente
Auskünfte: Daphna Paz, 031 385 18 08, daphna.paz@kkf-oca.ch

Dienstleistungen

Schliessung der Abklärungsstelle Integration

Die KKF schliesst die Abklärungsstelle Integration per Ende Jahr. Mit dem per Anfang 2017 eingeführten Integrationsauftrag für vorläufig aufgenommene Personen gehören Standortbestimmung und Zielvereinbarungen zum Auftrag der Asylsozialhilfestellen bzw. der künftigen regionalen Partner. Dennoch bedauern wir das Ende der Abklärungsstelle Integration sehr, geht damit doch eine wichtige Anlaufstelle zur beruflichen und sozialen Integration von besonders verletzlichen Personen verloren. Während der vergangenen elf Jahre engagierten sich die Mitarbeitenden der Abklärungsstelle Integration mit ihrem grossen Wissensschatz und viel Herzblut für die Integration von Geflüchteten. Wir bedanken uns insbesondere bei Monique Spring, die die Abklärungsstelle Integration mit Pioniergeist und Leidenschaft mitaufgebaut und geleitet hat, für ihr Engagement.

Online-Profile für Stellensuchende

Jobs4refugees.ch hat sich zum Ziel gesetzt, die Erwerbsintegration geflüchteter Menschen im Kanton Bern zu unterstützen. Zu diesem Zweck bietet jobs4refugees.ch interessierten Arbeitgebenden umfangreiche Informationen, kostenlose Beratung und individuelle Unterstützung an. Seit über einem Jahr können auch offene Stellen direkt auf dem Webportal von jobs4refugees.ch ausgeschrieben werden.

Nächstes Jahr geht jobs4refugees.ch einen Schritt weiter: Neu werden Stellensuchende aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ein Online-Bewerbungsprofil erstellen und aufschalten können. Ihre Kompetenzen und Fähigkeiten werden dadurch sichtbar gemacht und interessierte Arbeitgebende können sich persönlich ein Bild von Stellensuchenden aus dem Flüchtlingsbereich machen.

Voraussetzung für die Erstellung eines Online-Bewerbungsprofils ist die Teilnahme an einem Integrationsangebot im Kanton Bern, welches die Stellensuche und -vermittlung unterstützt. Interessierte Integrationsprogramme können bei jobs4refugees.ch einen kostenlosen Zugang beantragen und anschliessend gemeinsam mit ihren angemeldeten Stellensuchenden Profile erfassen.

Weitere Informationen und Anmeldung:
Raphael Strauss, 031 385 18 01, jobs4refugees.ch, info@jobs4refugees.ch

Team KKF

Auf Wiedersehen, Monique

Monique Spring verstärkte unser Team seit dem 1. März 2009 als Fachberaterin Integration. Mit Herz und Verstand, mit viel Hartnäckigkeit und Zielstrebigkeit, hat sich Monique Spring in den vergangenen 11 Jahren bei der KKF für die gesellschaftliche Teilhabe von Schutzsuchenden eingesetzt. Da die Abklärungsstelle Integration per Ende Jahr ihre Tore schliessen muss, wird sich Monique Spring beruflich neu orientieren müssen. Wir bedauern diese Situation sehr. Wir danken dir, Monique, für dein langjähriges Engagement und wünschen dir für deine berufliche und private Zukunft alles Gute!

Projekte

Tandemprojekt «zusammen hier»: Freiwillige gesucht

Wer in der Schweiz neu Fuss fassen will, ist mit vielen Fragen konfrontiert: Wie funktioniert die Einschulung meiner Kinder? Wofür ist die Gemeindeverwaltung da? Und wie war das nochmal mit der Abfalltrennung? Personen, die mit den lokalen Gegebenheiten vertraut sind, können für Zugezogene daher eine grosse Stütze sein. Wie bereits im letzten AsylNews erwähnt, startet im Januar 2020 deshalb das Tandemprojekt «zusammen hier», das in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn organisiert wird. Das Projekt bringt Geflüchtete mit Personen aus der lokalen Bevölkerung zusammen, um ihnen das Ankommen und Einleben in der Schweiz zu erleichtern.

Es wird an drei Standorten umgesetzt: In der Region Büren an der Aare (getragen von den reformierten Kirchgemeinden Büren an der Aare und Meienried, Diessbach, Pieterlen-Meinisberg und der regionalen OeME Kommission Seeland Ost); in der Region Konolfingen (getragen von den reformierten Kirchgemeinden Konolfingen, Grosshöchstetten, Oberdiessbach und der Pfarrei Auferstehung Konolfingen); und in der Region Langnau (getragen von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Langnau). An jedem Standort wird eine lokale Koordinationsperson angestellt, welche die Tandems vermittelt und begleitet.

Region Büren an der Aare: Michel Angele
Region Konolfingen: Christine Bläuer
Region Langnau: Andrea Zürcher

Die drei Koordinierenden sind momentan damit beschäftigt, sich gemeinsam mit der Projektleitung auf ihre Aufgabe vorzubereiten und freuen sich auf motivierte Menschen aus den erwähnten Regionen, die bereit wären, eine geflüchtete Einzelperson oder Familie ein Jahr lang im Berner Alltag zu begleiten.

Interessierte können sich ab sofort hier melden: info@zusammen-hier.ch
www.zusammen-hier.ch

Fünf Jahre «Eating Together»

Als ursprünglich einmalige Aktion gedacht, entstand im Dezember 2014 das Projekt «Eating together – Flüchtlinge zum Essen einladen». Das Echo war so gross, dass das Projekt auch fünf Jahre später lebendig ist wie eh und je.

Seit fünf Jahren öffnen Berner Gastgebende ihre Türen für Gäste mit Fluchterfahrung. Vom grossen Erfolg des Projekts zeugen die vielfältigen Rückmeldungen, welche illustrieren, dass die erlebten Begegnungen auf beiden Seiten positive Spuren hinterlassen und zum gegenseitigen Verständnis beigetragen haben.

«Es war eine tolle Begegnung für beide Seiten und wir haben auch von den beiden Herren die Rückmeldung bekommen, dass es sehr schön war für sie, mal einen ausgelassenen Abend bei jemandem zuhause verbringen zu können.»
(Gastgeberfamilie aus Bern, Oktober 2017)

«Nach ersten Anlaufschwierigkeiten bei der Anreise erlebten wir einen sehr intensiven, herzlichen und berührenden Austausch. Die Kinder haben sich im Spiel gefunden und wir Erwachsenen haben uns trotz Sprachbarrieren ausgetauscht und kennen gelernt. Wir sind sehr beeindruckt von der Fröhlichkeit und Herzlichkeit der Familie trotz allem Schwierigen, das sie, aus Aleppo stammend, sicher erlebt hat.»
(Gastgeberfamilie aus Münsingen, Juni 2019)

Immer wieder kommt es auch zu weiteren Treffen, die sich aus der gegenseitigen Sympathie spontan ergeben und zu freundschaftlichen Kontakten führen.

«Zwei junge Palästinenser, die auch dabei waren, wurden am Rande als Töggeli-Talente entdeckt und werden nun heute bei unserem Turnier mit antreten.»
(Gastgeber-WG aus Bern, November 2015)

«Er wird am nächsten Samstag zum zweiten Mal bei uns zu Gast sein, aber diesmal will er für uns kochen, ein afghanisches Essen. Wir werden uns weiterhin gelegentlich treffen.»
(Gastgeberin aus Wichtrach, Dezember 2018)

Natürlich gab es auch den einen oder anderen Stolperstein. So stellen wechselnde Adressen von Geflüchteten vielfach eine Hürde dar und machen den sorgfältigen Matchings einen Strich durch die Rechnung. Denn bei der Vermittlung wird unter anderem darauf geachtet, dass die Gastgebenden in der Nähe ihrer Gäste wohnen und einfach mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind. Auch die abgelegenen Wohnorte einiger Geflüchteter stellen die Projektleitung manchmal vor geografisch-kombinatorische Herausforderungen und immer wieder müssen Gastgebende auch aktiv gesucht werden – beispielsweise in Huttwil, Melchnau oder Malleray-Bévilard. Hin und wieder werden Telefonnummern geändert, was die Kontaktaufnahme erschwert oder teilweise ganz verunmöglicht. Und auch die sprachliche Verständigung stellte die eine oder den anderen auf die Probe. In diesen Situationen haben sowohl Gastgebende als auch Gäste einiges an Flexibilität und Kreativität bewiesen, um den Kontakt trotzdem herzustellen.

In diesem Sinne konnten in den letzten fünf Jahren über 1'600 Geflüchtete an gut 500 Gastgeberhaushalte vermittelt werden. Dies freut uns ausserordentlich und wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen, die bereit waren, ihre Türen und Wohnzimmer zu öffnen und unseren geflüchteten Nachbarinnen und Nachbarn mit Gastfreundschaft und Herzlichkeit zu begegnen! Wir freuen uns auf viele weitere Anmeldungen und Begegnungen.

Weitere Informationen, Anmeldungsformulare und Links zu Projekten in anderen Kantonen: www.kkf-oca.ch/eating-together

Foto: Myriam Egger

Eine Gastfamilie aus Langentha empfängt ihre eritreischen Gäste bei sich im Garten.

Erfolgreiche erste Berner Jobmesse für Arbeitgebende und Flüchtlinge

Über 400 Besucherinnen und Besucher, rund ein Dutzend Arbeitgebende und Integrationsprogramme, Podiumsdiskussion, World Café und vieles mehr – die erste Berner Jobmesse für Arbeitgebende und Flüchtlinge war ein voller Erfolg.

Bereits um 10 Uhr morgens herrscht Grossandrang im Berner Generationenhaus. Die Arbeitgebenden haben ihre Stände eingerichtet und werden bereits von den ersten Besucherinnen und Besuchern mit Fragen gelöchert. Auch die Podiumsgäste haben in der Zwischenzeit ihre Plätze eingenommen und die bereit stehenden achtzig Stühle für die Zuhörenden sind rasch besetzt. Das Podiumsgespräch mit dem Titel «Berufliche Integration von Flüchtlingen im Kanton Bern: Was funktioniert – wo klemmt es?» soll den Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, des Kantons, der Zivilgesellschaft und den Geflüchteten selber ermöglichen.

Rege Diskussion

Christoph Erb, Direktor des Gewerbeverbands Berner KMU, gibt zu bedenken, dass die Sprachkenntnisse oftmals eine grosse Hürde darstellten, wie auch die starren Lohnvorschriften. Er würde sich in einer Einführungszeit flexiblere Löhne wünschen. Auch die fehlende Anerkennung von Diplomen sei ein grosses Problem, hält Kathrin Buchmann, Geschäftsleiterin der KKF, fest. Die Validierungsverfahren für die Anerkennung von beruflichen Erfahrungen müssten verbessert werden, denn hier liege viel Potential brach. Pierre Siffert, Geschäftsleiter Debrunner Acifer SA Romandie, appelliert seinerseits an den Staat, die Rahmenbedingungen zur Anstellung von Geflüchteten zu vereinfachen und betont gleichzeitig, dass die Thematik bei vielen Arbeitgebenden nicht genug präsent sei. Inge Hubacher, Vorsteherin des Sozialamts, präsentiert ihre Pläne, beim Kanton einen «single point of contact» für die Wirtschaft einzurichten. Dieser soll Arbeitgebenden als Ansprechstelle bei allen Fragen und administrativen Angelegenheiten rund um die Einstellung von Geflüchteten zur Verfügung stehen. Aysel Korkmaz, selber vor 20 Jahren in die Schweiz geflüchtet, gibt ihrerseits zu bedenken, dass viele Geflüchtete zwar arbeiteten, aber dennoch weiterhin von der Sozialhilfe abhängig seien, weil ihr Lohn nicht zum Leben reiche.

Gespräche, Fotos und Hummus

Während die Podiumsdiskussion in einem Nebensaal im vollen Gange ist, drängen sich die Stellensuchenden an den Tischen der Arbeitgebenden und Integrationsprogramme. Schnuppereinsätze werden vereinbart, CV's deponiert und zusammen angeschaut, Bewerbungsformulare ausgefüllt und, am allerwichtigsten: es werden unzählige Gespräche geführt und Fragen gestellt. Der anwesende Fotograf schiesst in seinem mobilen Fotostudio ein Bewerbungsfoto nach dem anderen, es bildet sich zeitweise eine beachtliche Schlange. Fotos von fast 100 Personen hat er am Ende des Nachmittags im Kasten. Auch die Mittagsverpflegung von Ethnic Cooks, einem Catering-Angebot für und mit Geflüchteten, stösst auf grossen Anklang.

Beeindruckendes Interesse

Das Interesse und die Motivation der anwesenden Geflüchteten ist beeindruckend: Sie stellen sich den Arbeitgebenden vor, nehmen an der Podiumsdiskussion teil, bringen sich im Rahmen des World Cafés ein. «Die wollen doch gar nicht arbeiten»: sollte noch irgendjemand Vorurteile dieser Art in sich getragen haben, so wurde er an der ersten Berner Jobmesse für Arbeitgebende und Flüchtlinge definitiv eines Besseren belehrt.

Foto: Joel Sames

Geflüchtete Stellensuchende im Gespräch mit einer potentiellen Arbeitgeberin.

NA-BE im Fokus

Gespräch mit Inge Hubacher, Vorsteherin Sozialamt

Die Neustrukturierung des Asylwesens im Kanton Bern (NA-BE) war Thema der letzten drei AsylNews-Ausgaben. Wir haben die zu erwartenden Auswirkungen auf die betroffenen Personen unter die Lupe genommen und sind teilweise auch vor Kritik nicht zurück gescheut. Nun geben wir an dieser Stelle Inge Hubacher, der Vorsteherin des Sozialamts, die Gelegenheit, NA-BE aus ihrem Blickwinkel darzulegen und die Chancen von NA-BE aufzuzeigen.

«Der Teufel liegt im Detail, aber ich habe ein gutes Gefühl.»

Interview: Lisa Schädel, Daphna Paz

Frau Hubacher, bereitet Ihnen NA-BE hin und wieder schlaflose Nächte?

(Lacht.) Es ist tatsächlich so, dass ich seit anderthalb Jahren am Abend mit NA-BE nach Hause gehe und am Morgen mit NA-BE wieder ins Büro komme. Alles in allem ist NA-BE ein sehr komplexes Projekt, welches viele verschiedene Teilprojekte umfasst. Man hat immer wieder das Gefühl, ‹jetzt haben wir's geschafft› und dann kommt hundertprozentig wieder etwas, wo wir alle rennen müssen. Es ist und bleibt anspruchsvoll.

Was beschäftigt Sie aktuell besonders im Zusammenhang mit NA-BE?

Was uns aktuell stark beschäftigt, sind die IT-Lösungen, die ganz eng mit der Fallführung zusammenhängen und auch mit der Evaluation von NA-BE. Und natürlich die ganzen Übergabemodalitäten und die Standortplanung. Im operativen Umfeld gibt es noch unzählige Fragen, die bearbeitet werden müssen.

Das vorrangige Ziel von NA-BE ist die möglichst rasche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen (VA) und Flüchtlingen (FL). Was verstehen Sie unter einer erfolgreichen Integration?

Es gibt verschiedene Arten von Integration. Im Vordergrund steht klar die Integration in den Arbeitsmarkt – für Personen, die arbeitsfähig sind. Darauf haben sich Bund und Kantone im Wesentlichen geeinigt. Wir haben aber auch noch die soziale und die kulturelle Integration. In der Diskussion um NA-BE kommt die immer etwas zu kurz, obwohl sie ja auch ein wesentlicher Bestandteil der Integrationsagenda ist.

Von verschiedenen Seiten wurde aber eben kritisiert, dass diese unter NA-BE zu kurz komme und sehr vieles den Freiwilligen überlassen werde.

Diesen Eindruck habe ich nicht. Sicher spielen die Freiwilligen eine grosse Rolle, aber vieles liegt in der Hand der regionalen Partner. Wenn die Personen zu Beginn mit den Alltagsthemen vertraut gemacht werden, gehört dies für mich zur sozialen Integration. Aber es ist richtig, in aller Munde ist immer die Integration in den Arbeitsmarkt.

Eine erfolgreiche Arbeitsintegration hängt zu einem grossen Teil davon ab, inwiefern es gelingt, die Wirtschaft ins Boot zu holen. Was wird hier konkret unternommen?

Der regionale Partner ist natürlich der Hauptverantwortliche für die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Er musste in seiner Konzepteingabe aufzeigen, wie er bei der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft vorgeht. Der regionale Partner

> **«Frau Hubacher, bereitet Ihnen NA-BE hin und wieder schlaflose Nächte?»**

muss sein Beziehungsnetz selber aufbauen und intensiv mit der Wirtschaft zusammenarbeiten. Dafür braucht es zwingend Jobcoaches, die sind Pflicht. Sie sind auch die direkten Ansprechpersonen für die Wirtschaft. Wir als Kanton werden im Amt für Soziales eine Fachstelle für Wirtschaft aufbauen, die dafür da sein soll, gute Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Sie soll schauen, wo der Schuh drückt und wo

die Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Es muss uns gelingen, die Arbeitgebenden davon zu überzeugen, dass die berufliche Integration von Flüchtlingen wirklich eine Investition in die Zukunft ist. Wir haben im Kanton eine Sozialhilfequote weit über dem Schweizer Durchschnitt und wir können es uns nicht leisten, nicht alles zu unternehmen, was wir können, um bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten.

Wo sehen Sie die grössten Chancen und Vorteile von NA-BE?

Die grosse Chance ist, dass sich Bund, Kantone und natürlich auch die regionalen Partner auf Wirkungsziele geeinigt haben [*Anm. d. Red.: Im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz, vgl. Artikel S. 11*]. Dabei handelt es sich um messbare Ziele, was

> **«Es muss uns gelingen, die Arbeitgebenden davon zu überzeugen, dass die berufliche Integration von Flüchtlingen eine Investition in die Zukunft ist.»**

uns die Möglichkeit zur Steuerung gibt. Eine weitere grosse Chance ist die durchgängige Fallführung, es gibt also keinen Betreuungsbruch mehr. Das finde ich einen riesigen Vorteil, der uns grosse Chancen gibt in der Perspektivenentwicklung zusammen mit den betroffenen Personen.

Und welche Nachteile bringt der Systemwechsel?

Das kann ich jetzt noch nicht sagen (lacht). Sicher sind die Ziele sehr ehrgeizig, aber das ist auch richtig, wie ich finde. Man muss die Messlatte hoch setzen, denn man investiert ja auch etwas, indem die Integrationspauschale auf 18'000 Franken erhöht wird. Wo die Schwierigkeiten liegen, wird sich zeigen. Die grosse Herausforderung ist sicherlich schlichtweg der Systemwechsel.

Und für die Geflüchteten? Wo sehen Sie verglichen mit heute Schwierigkeiten, etwa für bestimmte Personengruppen?

Ich glaube, das System ist abgesteckt auf die Zielgruppen. Es ist nicht so, dass wir denken, jeder Flüchtling oder jeder vorläufig Aufgenommene sei gleich. Diese Personen werden nicht über einen Leisten geschlagen. Ich glaube, heute passiert es viel mehr, dass man versucht, die Leute gleich zu machen. Wir glauben, dass dies auch eine der grossen Chancen ist, dass wir jetzt mit Zielgruppen arbeiten und dass diese Zielgruppen teils unterschiedliche Wege gehen.

Können Sie ein Beispiel geben für diese Zielgruppen?

Eine Zielgruppe sind die jungen Erwachsenen bis 25 Jahre, für sie steht Bildung vor Arbeit. Eine andere Zielgruppe sind die über 25-Jährigen, dort probiert man vor allem die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Und dann gibt es natürlich verschiedene Zielgruppen, von denen wir wissen, dass sie nicht arbeitsmarktfähig sind. Bei ihnen liegt der Schwerpunkt vor allem auf der sozialen Integration, aber auch der Sprachförderung, damit sie doch eine Chance haben, sich zu integrieren. Kinder sind eine weitere Zielgruppe, wobei diese natürlich möglichst schnell in die Regelstrukturen integriert werden sollen.

In Fachkreisen wird immer wieder die Befürchtung geäussert, dass NA-BE das ‹survival of the fittest› fördere, also dazu animiere, den Fokus der Integrationsbemühungen auf die ‹fittesten› Personen zu legen.

Darf ich mal ein bisschen ketzerisch fragen? Haben Sie das Gefühl, das sei jetzt anders? Wenn wir die Zahlen anschauen, da reden wir von 20 Prozent, bei denen man eine teilweise finanzielle Ablösung aus der Sozialhilfe geschafft hat. Ich glaube, wir sind noch lange nicht da, wo wir sein müssen, wenn wir die Wirkungsziele anschauen. Wenn nur diese 20 Prozent die Fittesten waren, dann stehen die regionalen Partner vor grossen Herausforderungen, weil das eine Quote ist, die nicht reichen wird. Und deshalb glaube ich, wird gerade das Gegenteil der Fall sein. Die Ziele, welche die regionalen Partner erreichen müssen, sind relativ hoch. Das heisst, sie können sich nicht nur auf eine bestimmte Zielgruppe fokussieren, sondern

> **«Sicher sind die Ziele sehr ehrgeizig, aber das ist auch richtig, wie ich finde.»**

sie müssen einen Grossteil der Personen in ihrer Zuständigkeit auf den Weg bringen. Ich bin überzeugt, wenn die regionalen Partner ihr finanzielles Risiko minimieren möchten, müssen sie deutlich mehr machen.

Eine der markantesten Neuerungen unter NA-BE ist der Übergang von der 1. in die 2. Phase, welcher an bestimmte Integrationskriterien geknüpft ist. Was erhoffen Sie sich von dieser Neuerung?

Den Wechsel von der 1. in die 2. Phase möchte man dann machen, wenn die Personen relativ eigenständig unterwegs sein können. Des Weiteren soll es natürlich ein Stück weit auch Motivation sein, diese Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit möglichst schnell wieder zu erlangen. In einer Kollek-

tivunterkunft (KU) ist die Begleitung einfach enger, während die Betreuung in der zweiten Phase nicht ganz einfach ist, weil die Personen im ganzen Kanton verteilt sind. Was wir vorsehen, setzt eine enge Begleitung voraus und das ist in der zweiten Phase sehr schwierig.

Es gibt aber auch Ausnahmen?

Natürlich. Es gibt Personen, die haben Einschränkungen, für die eine Unterbringung in einer KU nicht zumutbar ist. Da wird man selbstverständlich die zweite Phase bevorzugen.

Und das liegt dann im Ermessen des regionalen Partners, diese Personengruppen zu definieren?

Nein, da wird der Kanton Vorgaben machen. Wir arbeiten auf Hochtouren an der Verordnung und dort wird deutlich mehr geregelt sein. Es kann natürlich nicht der ‹Willkür› des regionalen Partners obliegen, zu entscheiden, wer in die zweite Phase kann.

Unter NA-BE wird vieles der unternehmerischen Freiheit der regionalen Partner überlassen. Aus Fachkreisen wurden diesbezüglich Bedenken geäussert. Gibt es aus Sicht des Kantons Bereiche, die nicht dem Ermessensspielraum der Partner überlassen werden dürfen?

Die regionalen Partner haben grosse unternehmerische Freiheiten im Bereich der Zielerreichung. Alle formellen Aspekte, etwa die Ausrichtung der Sozialhilfe, richten sich aber ganz klar nach den gesetzlichen Bestimmungen, dort gibt es keine

> **«Darf ich mal ein bisschen ketzerisch fragen, haben Sie das Gefühl, das sei jetzt anders?»**

unternehmerische Freiheit. Dann gibt es natürlich auch entsprechende Weisungen, auch die Verordnung wird noch kommen, und dort wird es sicher Einschränkungen geben. Eine ist etwa die geschlechterspezifische Unterbringung. Wenn es um gewisse Voraussetzungen in der Unterbringung geht, werden

Foto: Daphna Paz

«Man muss die Messlatte hoch setzen» – Inge Hubacher im Gespräch über NA-BE.

wir sicher keine Freiheiten gewähren, wie auch bei der Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner und der Bevölkerung.

In Bezug auf die KUs werden vom Kanton also noch gewisse Vorgaben kommen?

Selbstverständlich.

Den Kantonen stehen neu 12'000 Franken mehr für die Integration von VA und FL zur Verfügung, Wie wird der Kanton diese zusätzlichen Mittel einsetzen?

Das ist eine ganz gute Frage (lacht). Nein, wir haben natürlich Ideen, was wir mit diesem Geld machen wollen. Ein grosser

> **«Es kann natürlich nicht der ‹Willkür› des regionalen Partners obliegen, zu entscheiden, wer in die zweite Phase kann.»**

Teil wird in die Sprachförderung investiert, dies wird über die Erziehungsdirektion koordiniert und angeboten. Diese Angebote stehen allen regionalen Partnern im ganzen Kanton zur Verfügung. Das ist auch die Krux, wir müssen mit diesem Geld etwas machen, das nicht einen regionalen Partner bevorzugt. Wir wollen auch mehr Fachkurse aufbauen, weil wir diese Art von Qualifikation als zukunftsweisend erachten. Und natürlich ist die Frühförderung ein Thema, hier ist es auch wichtig, eine gesamtkantonale Regelung zu finden.

Foto: Daphna Paz

«Ich habe ein gutes Gefühl.»

Wird es während der Laufzeit der Verträge mit den regionalen Partnern (2020-2028) zu Anpassungen kommen?

Zwingend. Wir müssen natürlich laufend ein Controlling machen, nicht nur jährlich, und auch die Abrechnungsmodalitäten entsprechend steuern. Gewisse Daten werden wir sicher monatlich erheben und gleichzeitig auch schauen, was auf nationaler Ebene passiert.

Wie stellt der Kanton sicher, dass die Übergangsphase bis Mitte 2020 möglichst reibungslos verläuft?

Der Teufel liegt natürlich im Detail, aber ich habe ein gutes Gefühl. Wir haben regelmässig runde Tische, mit den neuen und den abgebenden Partnern, wie auch individuelle Besprechungen mit den einzelnen Partnern. Ich empfinde es so, dass das Tagesgeschäft gut läuft. Was die abgebenden Partner vor allem beschäftigt, ist ihr Personal. Gibt es für sie eine Anschlusslösung, falls nicht, was heisst das, welche Möglichkeiten gibt es?

...ich hätte vermutlich am meisten Angst, dass mir das ganze Personal vorzeitig abspringt.

Ja, das ist genau das, was die abgebenden Partner stark umtreibt. Das heisst für uns natürlich, dass wir immer am Plan B mitdenken müssen. Für uns ist das mindeste, das funktionieren muss, die Auszahlung der Sozialhilfe.

Sind Sie zuversichtlich, dass am 1. Juli 2020 alles startklar ist?

110 Prozent sicher (lacht). Natürlich, wir werden am 1. Juli 2020 starten, daran wird gar nicht gerüttelt. Vielleicht sind wir dann noch nicht in allen Teilen perfekt. Das ist bei allen Systemen so, die man so radikal umstellt. Das entwickelt sich dann auch laufend weiter. Vielleicht finden wir jetzt etwas extrem gut und dann zeigt sich im Laufe der Umsetzung, dass es nicht so geht, wie wir uns das vorgestellt haben. Aber der Startschuss wird am 1. Juli fallen, daran halten wir fest.

Zur Person

Inge Hubacher, *53, ist seit Mai 2018 Vorsteherin des Sozialamtes des Kantons Bern. Die gelernte Treuhänderin und Wirtschaftsprüferin war zuvor bei den Kantonen St. Gallen und Aargau in verschiedenen Funktionen tätig, zuletzt als stellvertretende Direktorin und Bereichsleiterin Finanzen und Ressourcen.*

Asylwesen Schweiz

Integrationsagenda – Umsetzung im Kanton Bern

Im Frühling 2018 haben die Konferenz der Kantonsregierungen und der Bundesrat die Integrationsagenda Schweiz genehmigt und zugleich eine Erhöhung der Integrationspauschale an die Kantone beschlossen. Um die erhöhte Pauschale zu erhalten, mussten die Kantone beim Bund ein Konzept einreichen un darlegen, wie sie die zusätzlichen Mittel einsetzen werden und welche Massnahmen sie zur Erreichung der Wirkungsziele ins Auge fassen.

Die Erhöhung der Mittel ist beträchtlich: Die Kantone erhalten ab dem 1. Mai 2019 neu eine einmalige Integrationspauschale von 18'000 Franken pro vorläufig aufgenommene Person (VA) oder anerkanntem Flüchtling (FL), bis anhin lag diese bei 6'000 Franken. Die Pauschale gibt es aber nicht umsonst: Die Integrationsagenda Schweiz (IAS) definiert fünf Wirkungsziele im Bereich Integration, welche die Kantone erreichen müssen (vgl. Kasten nächste Seite). Im Konzept «Bern geht neue Wege» legt der Kanton Bern dar, mit welchen Massnahmen diese Ziele erreicht werden sollen. Dabei werden vor allem jene Instrumente vorgestellt, für deren Umsetzung der Kanton verantwortlich ist. In erster Linie sind aber die regionalen Partner dafür verantwortlich, dass die von ihnen betreuten Personen die Integrationsziele erreichen. Ein grosser Teil der zusätzlichen Mittel fliesst denn auch an die regionalen Partner. Um die Wirkungsziele besser zu erreichen, ist zudem eine durchgehende Fallführung angestrebt, die mithilfe einer neuen IT-Applikation sichergestellt werden soll.

> **Alle VA und FL, die aktuell dem Kanton zugewiesen sind, sollen bis Mitte 2020 ein Zertifikat A1 absolvieren.**

Arbeitsintegration und Regelstrukturen

Ein Grossteil der Massnahmen ist im Bereich Arbeitsintegration vorgesehen. Nebst dem Aufbau einer Fachstelle für Arbeitsintegration und einer elektronischen Plattform für die Stellenvermittlung setzt der Kanton Bern stark auf die Regelstrukturen: Die Schnittstellen zu den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) sollen verbessert werden, ausserdem werden die Angebote der beruflichen Integration für Sozialhilfebeziehende (BIAS) neu aufgesetzt, so dass der Zugang für VA und FL garantiert wird. Bis anhin war der Zugang zu BIAS-Programmen für diese Zielgruppe aus finanziellen Gründen sehr selten möglich. Auch der Dialog und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sollen intensiviert und gefördert werden.

Eine weitere Massnahme, die im Konzept erwähnt wird, betrifft die Möglichkeit, Personen des Asylbereichs zu Löhnen unter dem GAV-Level im ersten Arbeitsmarkt anzustellen – dies ganz klar befristet und fachlich begleitet, im Sinne einer qualifizierenden Massnahme. Für Branchen ohne GAV sollen analoge Lösungen gesucht werden.

Sprache, Bildung und Frühförderung

Auch im Bereich Bildung wird eine gute Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen angestrebt. Nebst der obligatorischen Schule sind dies Programme der Erziehungsdirektion (ERZ), die für die Gesamtbevölkerung konzipiert sind, wie zum Beispiel Regionale Intensivkurse Plus (RIK+) oder auch verschiedene Brückenangebote. Generell gilt der Fokus auf Bildung und Ausbildung für junge Erwachsene bis 25, bei Eignung können aber auch erwachsene Personen über 25 bei einer Berufsausbildung unterstützt werden.

In Bezug auf den Spracherwerb erwähnt das Konzept diejenigen Punkte, die bereits im Konzept zur Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) erwähnt sind – also flächendeckende Finanzierung von Sprachkursen bis Niveau A1, weitergehende Unterstützung bis Niveau A2 (im Bedarfsfall bis B2), wenn die Integration in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt wird. Zudem wird im IAS-Konzept auf die bereits laufende Sprachoffensive hingewiesen: Alle VA und FL, die aktuell dem Kanton zugewiesen sind, sollen bis Mitte 2020 ein Zertifikat A1 absolvieren, für alle zusätzlichen Kosten in diesem Zusammenhang kommt der Kanton auf. Um das zweite Wirkungsziel, die Förderung der Sprachkenntnisse von Kindern des Asylbereichs zu erreichen, werden in erster Linie Gutscheine für die familienergänzende Betreuung im Vorschulbereich finanziert.

> **«Nach Überzeugung der GEF stellt eine gelungene Arbeitsintegration gleichzeitig eine optimale soziale Integration sicher.»**

Soziale Integration?

Für das Wirkungsziel der sozialen Integration werden in der Massnahmenübersicht keine spezifischen Massnahmen aufgeführt. «Nach Überzeugung der GEF stellt eine gelungene Arbeitsintegration gleichzeitig eine optimale soziale Integration sicher. Auch deshalb liegt der Schwerpunkt dort.» Der Umkehrschluss, dass eine gelungene soziale Integration auch die Arbeitsintegration unterstützt, wird nicht gemacht, ebenso wenig wird auf die Situation von Menschen eingegangen, bei denen eine Arbeitsintegration nicht gelingt oder nicht angestrebt wird. Bezüglich der Umsetzung von Angeboten zur

sozialen Teilnahme wird explizit auf Freiwillige und Vereine verwiesen.

Wohin geht das Geld?
Von den 18'000 Franken, die der Kanton vom Bund erhält, bleibt rund ein Drittel beim Kanton und wird dazu genutzt, oben erläuterte Projekte – insbesondere im Bereich der Sprachförderung – und Stellen zu finanzieren, die die Arbeitsintegration von VA und FL auf lange Frist erleichtern und die Rahmenbedingungen in diesem Bereich vereinfachen. Die restlichen zwei Drittel sind für die regionalen Partner vorgesehen, die damit eigene Integrationsmassnahmen finanzieren. Gemäss dem System von Anreiz und Sanktion erhalten die regionalen Partner einen Teil der Abgeltung für die Integrationsmassnahmen nur, wenn die vereinbarten Wirkungsziele erreicht werden. Dasselbe gilt auch für die Personen des Asylbereichs: Erreichen sie die vereinbarten Ziele nicht, kann ihr Sozialhilfebudget gekürzt werden.

«Integrationsagenda – Bern geht neue Wege»
www.gef.be.ch/gef/de/index/migration_integration/migration_integration/publikationen/grundlagen_konzepte.html

Folgende fünf Wirkungsziele definiert die Integrationsagenda Schweiz:

1. *Sprachniveau A1 nach drei Jahren*: Alle VA/FL erreichen einen ihrem Potenzial entsprechenden Sprachstand. Drei Jahre nach Einreise verfügen alle mindestens über sprachliche Basiskenntnisse zur Bewältigung des Alltags (mind. A1).
2. *Sprachkenntnisse bei Kindern*: 80 % der Kinder aus dem Asylbereich, die im Alter von 0 - 5 Jahren in die Schweiz kommen, können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.
3. *Ausbildung für junge VA/FL*: Zwei Drittel aller VA/FL im Alter von 16 - 25 Jahren befinden sich fünf Jahre nach der Einreise in einer postobligatorischen Ausbildung.
4. *Integration Arbeitsmarkt*: Die Hälfte aller erwachsenen VA/FL ist sieben Jahre nach der Einreise nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert.
5. *Soziale Integration*: Alle VA/FL sind sieben Jahre nach der Einreise vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.

Praxisleitfaden für Betreuende von LGBTI-Flüchtlingen

Asylsuchende, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität geflüchtet sind, sind besonders verletzlich, zumal sie auch in der Schweiz mit Diskriminierung und Übergriffen konfrontiert sind. Eine aktuelle Broschüre von Queeramnesty zeigt auf, wie Fachpersonen LGBTI-Geflüchtete bestmöglich unterstützen können.

Von der vorherrschenden gesellschaftlichen Norm abweichende sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität werden vielerorts kriminalisiert. Rund 70 Länder weltweit bestrafen einvernehmlichen gleichgeschlechtlichen Sex und in vielen weiteren werden Diskriminierungen durch Dritte in keiner Weise geahndet. Die Tabuisierung führt dazu, dass sich LGBTI-Menschen unsichtbar machen und oftmals keinerlei Möglichkeiten haben, Rückhalt durch Gleichgesinnte oder enge Angehörige zu finden. Für viele ist es deshalb unmöglich, die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität bei Ankunft in der Schweiz vor den Behörden plötzlich zum ersten Mal offenzulegen. Dieses Unsichtbarmachen verunmöglicht ihnen den Zugang zu den sozialen, materiellen und juristischen Hilfsangeboten, die sie dringend benötigen.

Heterosexualität sowie die Zuschreibung zum Geschlecht ‹Mann› oder ‹Frau› ab Geburt gelten in der Schweiz nach wie vor als Norm. LGBTI werden daher auch hier noch immer als abweichend angesehen, «ausser vielleicht, wenn sie den Stereotypen entsprechen, die wir von Schwulen, Lesben oder Transmenschen im Kopf haben», wie es im neuen Praxisleitfaden «Geflüchtete LGBTI-Menschen» von Amnesty International heisst. Im Kontext von Migration werden unsere Zuschreibungen teilweise noch akzentuiert, doch Männlichkeit und Weiblichkeit drücken sich je nach Herkunftsgesellschaft ganz anders aus, als wir es zuweilen vermuten.

> **Für viele ist es unmöglich, die sexuelle Orientierung nach Ankunft in der Schweiz plötzlich zum ersten Mal offenzulegen.**

LGBTI-Menschen machen gemäss Schätzungen 4-6% aller Asylsuchenden aus. Berichte und Erfahrungen zeigen, dass diese Menschen besonders gefährdet sind, in unseren Aufnahmestrukturen Opfer von Gewalt zu werden. Neben spöttischen Bemerkungen, abwertenden Blicken und Drohungen berichten LGBTI-Personen von physischer und sexueller Gewalt. Diese kann von anderen Geflüchteten, aber auch vom Betreuungs- und Sicherheitspersonal ausgehen.

«Wenn Menschen vor einem Krieg fliehen, können sie sich hier sicher fühlen, weil die Gefahr für sie vorbei ist. Aber LGBTI-Menschen müssen weiterhin fürchten, beleidigt und bedroht zu werden», wird ein Geflüchteter aus dem Nahen Osten im Leitfaden zitiert.

Tipps für den Betreuungsalltag

Es ist unabdingbar, Geflüchteten eine Betreuung anzubieten, die alle mit einschliesst. Der neue Leitfaden von Queeramnesty zeigt anhand von Beispieldialogen auf, wie dies gelingen kann:

- (Latente) Diskriminierungen und Beleidigungen vermeiden und sich unmissverständlich dagegen wenden.
- Eine integrative, respektvolle Sprache verwenden: Statt «Sind Sie verheiratet oder alleinstehend?» kann man fragen: «Haben Sie einen Partner oder eine Partnerin?»
- Offenheit zum Thema signalisieren, durch das systematische Ansprechen, durch Verwendung von LGBTI-Beispielen (z.B. im Sprachkurs), Flyern und Plakaten. Damit wissen Betroffene, dass sie respektiert werden. Eventuell können solche Massnahmen sogar bei einem Coming-Out helfen, das für das Asylverfahren von grosser Bedeutung sein kann.
- Vertrauensfördernde Massnahmen treffen, u.a. auch dafür sorgen, dass zugezogene Dolmetschende offen sind und ebenfalls zu einem Klima des Vertrauens beitragen.
- Trans Personen danach fragen, mit welcher Geschlechtsbezeichnung sie angesprochen werden möchten.
- Empfänglich sein für Anzeichen von Isolation und emotionaler Not.
- In den Informationen über Hilfsangebote stets auch auf spezifische Anlaufstellen für LGBTI-Personen hinweisen. So bietet Queeramnesty mit dem Programm «Focus Refugees» allen LGBTI-Flüchtlingen Mentor*innen an, die sie beraten, vernetzen und an Termine oder soziale und kulturelle Anlässe begleiten.
- Gewaltrisiken erkennen und aktiv vermindern: Zu ihrer physischen und psychischen Sicherheit sollten v.a. trans- und intergeschlechtliche Menschen nicht in Kollektivunterkünften untergebracht werden. In jedem Fall müssen sie aber eigene Zimmer und abschliessbare Sanitärräume erhalten.
- Klare Positionierung gegenüber jeder Art von Gewalt.

Die Einführung in die verschiedenen Begriffe und Definitionen des Leitfadens hilft dabei, auch eine Selbstreflexion anzustossen, die vonnöten ist, wenn man integrativ denken und handeln will: Welche Schubladisierungen passieren bei mir automatisch? Welche Zuschreibungen sollte ich den binären Kategorien von Mann und Frau, homo - oder heterosexuell noch hinzufügen?

Die Broschüre steht online zum Download bereit und kann kostenlos in gedruckter Form bestellt werden: www.queeramnesty.ch/praxisleitfaden-gefluechtete-lgbti-menschen

Angebot «Focus Refugees» für LGBTI-Geflüchtete: www.queeramnesty.ch/asyl

Foto: UNHCR/Mark Henley

Nach ihrer Flucht vor homophober Gewalt in ihrer Heimat Kolumbien haben diese zwei Frauen in der Schweiz Schutz gefunden.

Schutz und Sicherheit für Frauenflüchtlinge

Ein vom Bundesrat im Oktober verabschiedeter Bericht zeigt verschiedene Mängel in der Unterbringung und Betreuung von Frauenflüchtlingen in den Bundes- und Kantonsstrukturen auf. Es ist das erste Mal, dass die hiesigen Asylstrukturen aus frauenspezifischer Perspektive beleuchtet wurden.

Für die beiden Ebenen, Bund und Kantone, wurden unterschiedliche Untersuchungsgremien eingesetzt. So eruierte das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Situation in den Bundesasylzentren (BAZ) und das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) verfasste eine Studie zur Lage in den kantonalen Strukturen. In beiden Studien wurden verschiedene Akteurinnen und Akteure der Kollektivunterkünfte befragt, bei beiden jedoch wurden die betroffenen

> **Auch in der Schweiz sind Flüchtlingsfrauen nicht sicher und von Gewalt betroffen.**

Flüchtlingsfrauen nicht direkt einbezogen. Dennoch zeigen die Berichte Handlungsfelder auf, die nun auf Ebene des SEM und der SODK angegangen werden sollen.

- Auch in der Schweiz sind Flüchtlingsfrauen nicht sicher und von verschiedenen Formen der Gewalt durch unterschiedliche Täterschaften betroffen. Es wird von häuslicher Gewalt, sexueller Belästigung, Verletzung der Intimsphäre und anderen Übergriffen berichtet, welche sowohl von anderen Zentrumsbewohnenden (auch Familienmitgliedern der betroffenen Frauen) als auch vom Betreuungspersonal und den Gesundheitsfachpersonen ausgehen.
- Obwohl viele der Mitarbeitenden dieser Unterkünfte von knappen Ressourcen berichten, wird versucht, geschlechtergetrennte Unterbringung durch klar getrennte Schlafzimmer und sanitäre Anlagen zu gewährleisten. Dennoch ist eine solche Trennung nicht flächendeckend garantiert und es wird mitunter berichtet, dass die für Frauen vorgesehenen Toiletten teilweise auch von Männern benutzt werden.
- Es fehlt sowohl in den BAZ als auch in den kantonalen Unterkünften an frauenspezifischen Aufenthaltsräumen und Freizeit- und Beschäftigungsangeboten. Häufig sind diese durch Männer besetzt und Frauen mit Bedürfnis nach Schutz müssen sich in ihren Schlafzimmern aufhalten. Bei den Beschäftigungsangeboten wird die Kinderbetreuung oftmals nicht automatisch mitgedacht, so dass Frauen mit Kinderbetreuungspflichten in der Folge nicht an den Angeboten teilnehmen können.
- Ein wesentlicher Faktor, der für die Sicherheit der geflüchteten Frauen und Mädchen wichtig wäre, ist der Zugang zu weiblichen Ansprechpartnerinnen – seien dies Betreuerinnen, Sicherheitspersonal, Gesundheitsfachfrauen oder auch Dolmetscherinnen. Aus dem SKMR-Bericht geht hervor, dass alle der untersuchten kantonalen Unterkünfte männliche Erstversorgerärzte aufweisen. In einem Umfeld, wo Ansprechpartnerinnen fehlen, können Ängste oder Übergriffe niemandem anvertraut werden, was die Gewaltspirale zusätzlich verschärft.
- Obwohl viele Beteiligte auf geschlechtsspezifische Gewalt zumindest sensibilisiert sind, fehlt es an systematischen Schulungen und Leitlinien zur Identifikation von Gewaltopfern. Auch werden die Flüchtlingsfrauen nicht flächendeckend über ihre sexuellen Rechte und lokale Unterstützungsangebote informiert.

Das SEM zieht in seinem Bericht eine eher positive Bilanz und hebt hervor, dass wesentliche Vorgaben der gendersensiblen Unterbringung bereits umgesetzt worden seien. In den Bereichen, wo sich Handlungsbedarf gezeigt habe, liesse sich die Mehrheit der vorgeschlagenen Massnahmen im Rahmen der bestehenden finanziellen Mittel umsetzen.

Nichtstaatliche Fachorganisationen sehen nichtsdestotrotz noch viel Verbesserungspotential. Gerade in Bezug auf die spezialisierte Opferhilfe ortet ein aktueller Appell an Bund und Kantone schwerwiegende Lücken: So seien Frauen, die Gewalttaten im Ausland (beispielsweise auf der Flucht) erlebt haben, sowie Frauen ohne Aufenthaltsstatus von der spezialisierten Opferhilfe ausgeschlossen. Der Appell fordert, dass

> **Der Zugang zu weiblichen Ansprechpartnerinnen wäre wichtig für die Sicherheit der geflüchteten Frauen.**

gemäss Art. 4 der Istanbul-Konvention allen Gewaltbetroffenen das Recht und der Zugang zu spezialisierter Unterstützung ab Ankunft in der Schweiz gewährt wird – unabhängig von Tatort und Aufenthaltsstatus.

Berichte: www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2019/2019-10-16.html
Appell: www.terre-des-femmes.ch/images/Mini-Kampagne_BR-Bericht_RefuShes/Appell_OpferhilfeFuerAlle.pdf

Opfer von Menschenhandel besser schützen

Gleich zweimal wurde der Schutz vor Menschenhandel im Oktober thematisiert. In einem Bericht erinnert der Europarat die Schweiz an ihre Verpflichtung, Opfer von Menschenhandel besser zu schützen. Dass es weitergehende Schutzmassnahmen braucht, zeigt auch das Beispiel einer jungen Frau aus Äthiopien.

Die Äthiopierin war vor einer Zwangsverheiratung nach Saudi-Arabien geflohen, wo sie als Hausangestellte bei einer Familie zu arbeiten begann. Die Anstellung entpuppte sich jedoch bald als Sklaverei, die Frau wurde sexuell belästigt, ausgebeutet und ihr wurde der Pass weggenommen. Bei einer Ferienreise der Familie in die Schweiz, an der die Äthiopierin als Hausangestellte auch teilnahm, gelang ihr erneut die Flucht. Sie stellte in Genf ein Asylgesuch, auf welches jedoch nicht eingetreten wurde, da ihr Visum für den Schengenraum von Frankreich ausgestellt worden war, auch das Bundesverwaltungsgericht lehnt ihre Beschwerde in der Folge ab. Aus Angst vor einer erneuten Ausschaffung ins Ungewisse tauchte die junge Frau unter – Schutz erhielt sie in der Schweiz keinen.

Der Europarat kritisiert

Genau solche Fälle kritisiert der neuste Bericht der Expertengruppe GRETA (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings). Opfer von Menschenhandel im Asylverfahren sehen sich mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert: So braucht es viel Mut, sich einer fremden Person anzuvertrauen und die Behörden stufen die Geschichte nicht immer als glaubhaft ein. Die Fristen, gerade in einem Dublin-Verfahren, sind sehr kurz, was den Druck auf die Betroffenen zusätzlich erhöht. Dies kann auch dazu führen, dass mögliche Opfer sehr schnell ausgewiesen werden, was weitere Abklärungen verunmöglicht oder erschwert. Für Opfer von Menschenhandel sollte zudem der Schutz und der Zugang zu einem Asylverfahren oberste Priorität haben – nicht die Zuständigkeit gemäss Dublin-Abkommen. GRETA empfiehlt dem Staatssekretariat für Migration (SEM) daher, sich bei Asylentscheiden an den entsprechenden UNHCR-Richtlinien zu orientieren und ermutigt die Behörde, von der Selbsteintrittsklausel Gebrauch zu machen und ein nationales Asylverfahren durchzuführen.

> **Für Opfer von Menschenhandel sollte der Schutz und der Zugang zu einem Asylverfahren oberste Priorität haben.**

Konkrete Forderungen ans SEM

Ähnliche Forderungen an das SEM stellten auch verschiedene Organisationen, die im Oktober an der Fachtagung «Opfer von Menschenhandel: in der Schweiz endlich in Sicherheit?» teilnahmen. Die sechs unterzeichnenden Organisationen, darunter die Schweizerische Flüchtlingshilfe, die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration und die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, fordern nebst einem einheitlichen und verbindlichen Vorgehen bei Verdacht auf Menschenhandel auch, dass alle Betroffenen im Asylbereich Zugang zu Opferschutz erhalten – selbst wenn der Tatort im Ausland liegt. Ist eine Person im Ausland Opfer von Menschenhandel geworden, leiten die Behörden in der Schweiz kein Strafverfahren ein – so wird auch nicht gerichtlich festgestellt, ob jemand tatsächlich Opfer ist. Daher wird insbesondere auch gefordert, dass die Abklärungen hinsichtlich des Menschenhandels Vorrang haben sollten vor den Fristen des Asylverfahrens.

> **Ist eine Person im Ausland Opfer von Menschenhandel geworden, leiten die Behörden in der Schweiz kein Strafverfahren ein.**

Weiter wird – analog zum GRETA-Bericht – verlangt, dass die Schweiz bei Fällen von Menschenhandel im Dublin-Verfahren von ihrem Selbsteintrittsrecht Gebrauch macht. Sollte dies nicht geschehen, weil sich die Schweiz als nicht zuständig erachte, so habe sie trotzdem die Pflicht, die Opferschutzrechte zu garantieren. Dies bedeutet, dass die Behörden genau abklären müssen, ob der niederschwellige Zugang zum Opferschutz für die betroffene Person garantiert ist.

Die letzte Forderung betrifft die Überprüfung der Flüchtlingseigenschaft: So werden mit der aktuellen Praxis des SEM zurzeit nur Opfer von Menschenhandel als Flüchtlinge anerkannt, wenn der Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung stattgefunden hat – dies wird unter dem Aspekt der geschlechtsspezifischen Verfolgung behandelt. Die Organisationen verlangen, dass auch andere Formen des Menschenhandels (z.B. Arbeitsausbeutung, Kinderhandel u.a.) als Fluchtgrund anerkannt werden und die Opfer unter dem Aspekt der bestimmten sozialen Gruppe eine Flüchtlingsanerkennung erhalten.

«Report concerning the implementationof the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Switzerland»: https://rm.coe.int/report-on-the-implementation-of-the-council-of-europe-convention-on-ac/1680981889
Forderungen der zivilgesellschaftlichen Akteure an das Staatssekretariat für Migration SEM: www.fiz-info.ch/images/content/news/2019/Forderungen_SEM.pdf

International

Heikle Überstellungen nach Italien und Bulgarien

Das Dublin-Abkommen geht davon aus, dass in den Mitgliedstaaten vergleichbare Standards herrschen. Verschiedene Organisationen betonen aber immer wieder, dass dies nicht der Fall ist und dass die Schweiz daher auf Rückführungen in bestimmte Dublin-Staaten verzichten sollte. Jüngst hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe die Situation in Italien und in Bulgarien erneut kritisiert.

Bei der Beurteilung der Situation für geflüchtete Person in anderen europäischen Staaten ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Menschen, deren Asylgesuch vom zuständigen Staat noch bearbeitet werden muss und solchen, die bereits einen Schutzstatus erhalten haben. Wenn das Asylgesuch noch nicht behandelt worden ist, erfolgt die Rücküberstellung im Rahmen des Dublin-Abkommens. Die Schweiz überstellt zurzeit Asylsuchende weder nach Ungarn noch nach Griechenland. Anders sieht es aus, wenn die Geflüchteten im entsprechenden Land bereits einen Schutzstatus erhalten haben. Dann wird argumentiert, dass die Person ein Aufenthaltsrecht in einem sogenannten sicheren Drittstaat hat und auf das Asylgesuch wird nicht eingetreten. Sowohl Ungarn wie auch Griechenland gelten in der Schweiz als sichere Drittstaaten, wer also einen Schutzstatus in einem dieser Länder erhalten hat, wird dorthin zurückgeführt. In ihrem aktuellsten Bericht zur Situation in Italien und Bulgarien hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) die Bedingungen für beide Personengruppen genauer angeschaut.

Italien

Im September hat die SFH eine Abklärungsreise nach Rom und Mailand unternommen, um die Situation von geflüchteten Menschen in Italien zu beurteilen. Das «Dekret für Einwanderung und Sicherheit», das vom ehemaligen Innenminister Salvini ausgearbeitet worden war und Anfang Oktober 2018 in Kraft getreten ist, hat für Geflüchtete eine massive Verschlechterung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen zur Folge (vgl. AsylNews 1/2019). Laut der SFH bekommen Asylsuchende lediglich ein Bett und Nahrung – weitergehende Leistungen, gerade auch für besonders verletzliche Personen, sind nicht vorgesehen. Der Zugang zur medizinischen Grundversorgung ist mit hohen Hürden verbunden (vgl. AsylNews 2/19), und selbst die Unterbringung ist an Bedingungen geknüpft: Wer das Zentrum ohne vorherige Ankündigung für mehr als 72 Stunden verlässt, hat bei seiner Rückkehr keinen Anspruch mehr auf eine Unterkunft. Dies trifft insbesondere auch Personen, die in andere europäische Staaten weiterreisen und dann im Rahmen des Dublin-Abkommens wieder rücküberstellt werden. Aufgrund der anhaltend schlechten Aufnahmebedingungen in Italien hält die SFH deshalb an ihrer Empfehlung fest, weder Asylsuchende noch Personen mit Schutzstatus nach Italien zu überstellen. Einen detaillierten Bericht zur Situation in Italien will die SFH im Dezember veröffentlichen.

Bulgarien

Auch in Bulgarien ist die Situation desolat. In ihrem Bericht vom August 2019 hält die SFH fest, dass der Zugang zum Asylverfahren problematisch, die medizinische Versorgung oft unzureichend und die Unterbringung und Essensversorgung mangelhaft sind. Auch kommt es, ähnlich wie in diversen Grenzregionen entlang der Balkanroute, immer wieder zu

> **Asylsuchende bekommen in Italien lediglich ein Bett und Nahrung – weitergehende Leistungen sind nicht vorgesehen.**

Push-Backs an der türkisch-bulgarischen Grenze. Migrantinnen und Migranten werden von der türkischen Polizei aktiv daran gehindert, die Grenze zu überqueren und in Bulgarien Asyl zu beantragen (vgl. Artikel nächste Seite).

Die prekäre Situation betrifft aber auch Personen, die in Bulgarien bereits über einen Schutzstatus verfügen: Nach der Erteilung eines Aufenthaltsrechts haben die Betroffenen während sechs Monaten Anspruch auf eine Unterkunft. Ausgaben für Essen oder andere Notwendigkeiten werden hingegen nicht übernommen. Weder für Kinder noch für Erwachsene sind staatliche Integrationsleistungen vorgesehen. Dies hat zur Folge, dass viele Menschen mit Fluchterfahrung von Obdachlosigkeit betroffen sind.

Handlungsspielraum der Schweiz?

Auch das Bundesverwaltungsgericht beurteilt die Situation in den Fällen, in denen Beschwerde gegen eine Rücküberstellung nach Bulgarien erhoben wurde, oftmals kritisch: In der Mehrheit der Fälle hat das Bundesverwaltungsgericht diese Fälle ans SEM zurückgewiesen, zur vertieften Abklärung der Rechtmässigkeit der Überstellung. Dennoch wurden 2018 vier Personen von der Schweiz nach Bulgarien zurückgeschafft. Die SFH empfiehlt, im Rahmen des Dublin-Verfahrens keine Personen nach Bulgarien zu überstellen; sollte dies doch geschehen, seien die individuelle Situation vertieft abzuklären und entsprechende Garantien einzuholen. Die SFH folgt damit den Empfehlungen des UN Hochkommissariats für Flüchtlinge UNHCR.

«Bulgarien – Aktuelle Situation für Asylsuchende und Personen mit Schutzstatus»: https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/asylrecht/stellungnahmen/190829-bulgarien-auskunft.pdf
«Italien – Betreuung nach wir vor ungenügend»: https://bit.ly/2Ysxefo

Prügel und Spott statt Asylverfahren

Tag für Tag brechen die Behörden vieler Balkanstaaten Grundprinzipien des Asylrechts und der Menschenrechte, wenn sie irregulär durchreisende Migrantinnen und Migranten aufgreifen. Asylanträge werden ignoriert, die Betroffenen stattdessen kollektiv abgeschoben. Sehr oft werden die Leute auch misshandelt. Ein Bericht aus einem Freiwilligeneinsatz.

Von: Hans-Peter Schaub

Nie werde ich vergessen, wie Ali* auf seinem Stuhl ruckartig seinen Oberkörper durchstreckte und dann heftig zu zittern und sich zu schütteln begann. Er demonstrierte mir damit, dass er von den kroatischen Polizisten diesmal nicht mit einem gewöhnlichen Schlagstock verprügelt worden war, sondern mit einem Elektroschocker. Ebenso wenig werde ich Mohamed* vergessen: einen gross gewachsenen, muskulösen Libyer mit kräftigen Augen. Eine imposante Erscheinung. Doch als er mir erzählte, wie er von kroatischen Beamten gedemütigt, ausgelacht und geschlagen worden war, war er wie ein Häufchen Elend, gebrochen und erniedrigt vom Erlebten. Und immer wieder betonte er verstört, dass all dies in einem Polizeiposten geschah, in dem die Flagge der EU hing. Auf seinen Wunsch, Asyl zu beantragen, antworteten die Beamten nur mit Gelächter. Danach zwangen sie ihn zum Unterschreiben von kroatischen Dokumenten, die ihm niemand übersetzte, und setzten ihn anschliessend unter Gelächter in einem Wald an der kroatisch-serbischen Grenze aus – obwohl Mohamed noch nie in Serbien war und ihnen erklärt hatte, dass er aus Bosnien gekommen war.

Datenbank über illegale Abschiebungen

Ali und Mohamed berichteten mir ihre Erlebnisse, als ich diesen Frühling sieben Wochen als Freiwilliger mit der kleinen NGO «AidBrigade» in der bosnischen Hauptstadt Sarajevo tätig war. Nebst humanitären Arbeiten habe ich in dieser Zeit fast zwanzig Fälle von Personen dokumentiert, die nach einem irregulären Grenzübertritt durch slowenische oder kroatische Beamte aufgegriffen und auf illegale Weise zurückgeschafft wurden. Diese zwanzig Geschichten sind nun Teil der traurigen Datenbank des Border Violence Monitoring Network, die seit 2017 besteht und auf www.borderviolence.eu mittlerweile 600 Berichte über sogenannte Pushbacks vereint. Von einem Pushback spricht man dann, wenn die Behörden eines Landes eine Person ohne korrektes Verfahren in ein anderes Land abschieben. NGOs haben diese Berichte vor Ort gesammelt, basierend auf Interviews mit den Betroffenen und nach einer gemeinsamen Systematik.

> **Auf seinen Wunsch, Asyl zu beantragen, antworteten die Beamten nur mit Gelächter.**

Sehr viele Fälle betreffen die EU-Staaten Slowenien, Kroatien und Ungarn, einzelne auch Griechenland. Aber auch Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Nordmazedonien schieben Leute kollektiv ab. All diese Staaten sind Teil der Balkanroute, auf der Schutzsuchende nach Westeuropa zu gelangen versuchen. Die Pushbacks haben immer dieselbe Richtung: nach Süden und Osten, weg also von Westeuropa.

Foto: Lorenzo Albertini

Im Gemeinschaftszentrum der NGO, mit der der Autor arbeitete, wurden auch grundlegende medizinische Leistungen angeboten.

Prügel statt Asylverfahren

Fast 400 Berichte in der Datenbank dokumentieren Fälle, in denen die Betroffenen, so wie Mohamed, ausdrücklich den Wunsch äusserten, Asyl zu beantragen. Auch sie wurden abgeschoben, ohne nähere Prüfung ihres Falls. Das ist illegal. Sehr oft kommen Gewalt und entwürdigende Behandlung hinzu. Manche Methoden werden mit besonders hoher Regelmässigkeit angewandt. Dazu gehören Schläge, Verspottungen,

> **Beamte sagten ihnen, Muslime hätten in Europa nichts zu suchen.**

Beschimpfungen, das Entwenden von Mobiltelefonen und Geld, das Aussetzen in unwegsamem Gelände (teils ohne Schuhe oder Oberkörperbekleidung) oder mehrstündige, ruppige Fahrten im extrem überhitzten oder unterkühlten Laderaum eines Transporters, ohne Sicherheitsgurte und oft überhaupt ohne Sitze. Seltener berichten Leute, dass sie sich für ein «Verhör» mitten in einer Stadt bäuchlings auf das Trottoir legen mussten, dass sie sexuell belästigt wurden, dass sie auf dem Fussboden übernachten mussten (teilweise ohne Kleider) oder dass die Beamten ihnen sagten, Muslime hätten in Europa nichts zu suchen, sie sollten nach Bosnien oder Saudi-Arabien. Auch mit Minderjährigen, Frauen, Schwangeren und ganzen Familien wird gleich verfahren.

Konsistente Informationen

Die Datenbank beruht auf Berichten von Direktbetroffenen. Sie ist bei weitem nicht vollständig, sondern zeigt nur die Spitze des Eisbergs. Ebenso ist nicht auszuschliessen, dass einzelne Angaben unzutreffend sind. Ich bin aber überzeugt, dass der allergrösste Teil der Informationen glaubwürdig ist. So wurden alle Angaben im Rahmen ausführlicher, semistrukturierter Interviews plausibilisiert. Zudem liegt vielfältige weitere Evidenz vor, die dasselbe Bild ergibt. So hat Amnesty International nach umfangreichen eigenen Recherchen vor Ort dieselben Muster festgestellt. Der SRF-Rundschau ist es gelungen, Pushbacks von Kroatien nach Bosnien zu filmen – an einem Grenzabschnitt, der auch in den Berichten von Border Violence oft erwähnt wird. Weitere Videoaufnahmen liegen vor und Whistleblowers aus der kroatischen Polizei bestätigen das Bild. Und eine slowenische NGO hat auf Basis offizieller Statistiken und Dokumente zeigen können, dass in Slowenien seit Ende Mai 2018 der Zugang zum Asylverfahren praktisch vollständig verweigert wird.

Erschreckend systematisches Vorgehen

Was da Tag für Tag geschieht, sind keine Einzelfälle, sondern Mosaikteile einer erschreckenden Systematik. In Kroatien beispielsweise besteht eine regelrechte Infrastruktur zur Abwicklung der Pushbacks: In der Nähe zur bosnischen Grenze gibt es eine grosse Garagenhalle, die in den Zeugnissen der Geflüchteten immer wieder auftaucht. Sie ist fensterlos, mit Exkrementen verschmutzt und wird genutzt, um Dutzende von Migranten zu sammeln, damit sie in grossen Gruppen abgeschoben werden können. Auch nutzen die Behörden immer wieder dieselben Gebiete, um die Leute über die Grenze zu schicken. Und die Abläufe gleichen sich unabhängig davon, ob jemand in der Hauptstadt, im Landesinnern oder in Grenznähe aufgegriffen wird. All das führt zu einer erschütternden und verstörenden Feststellung: Die Behörden haben koordinierte, routinierte Abläufe aufgebaut, nach denen sie ihre menschen- und asylrechtswidrigen Aktionen abwickeln.

Die Rolle Westeuropas

Die Pushback-Problematik auf dem Balkan ist so gut dokumentiert, dass auch die Behörden der westeuropäischen Staaten zweifellos davon Kenntnis haben müssen. Dennoch hört man von ihnen kaum klare Verurteilungen. Dabei verstossen die Pushbacks und die Verweigerung des Asylverfahrens nicht nur gegen jeden moralischen Commonsense, sondern im Fall von Slowenien und Kroatien auch gegen Schengen- und EU-Recht. Denn Kroatien ist EU-Mitglied, Slowenien sogar Mitglied des Schengenraums.

Man muss deshalb annehmen, dass die westeuropäischen Regierungen bewusst wegschauen oder die Grenzstaaten sogar ermuntern. Dass ihnen jeder Preis recht ist, solange die Schengen- und EU-Aussengrenzen möglichst wirksam abgeschottet

> **Was da Tag für Tag geschieht, sind keine Einzelfälle, sondern Mosaikteile einer erschreckenden Systematik.**

werden und möglichst wenig Migrantinnen und Migranten nach Westeuropa gelangen. Anders lässt sich kaum erklären, dass fast alle Balkanstaaten einen solchen Effort zur Abschiebung von Leuten betreiben, von denen nur ein verschwindend kleiner Anteil in diesen Ländern selbst bleiben würde.

Aufschlussreich ist dabei die Geschichte des Schengenbeitritts von Kroatien, den das Land anstrebt. Gerade hat die EU-Kommission den Mitgliedstaaten empfohlen, Kroatiens Beitritt zuzustimmen. Denn dieses erfülle nun die Anforderungen des Aussengrenzmanagements, und die Grundrechte würden «weiterhin» alle erfüllt. Wie offensichtlich falsch diese Behauptung ist, sollten obenstehende Ausführungen deutlich zeigen. Entscheiden werden nun die Regierungen der Schengen-Mitgliedstaaten – dazu gehört übrigens auch die Schweiz, wenn auch nur mit Rede- und nicht mit Stimmrecht.

** Alle Namen geändert.*

Hans-Peter Schaub hat seit 2016 insgesamt fünf Freiwilligeneinsätze als Flüchtlingshelfer in Griechenland, Serbien und Bosnien und Herzegowina geleistet. Beruflich ist der Politikwissenschaftler bei den Parlamentsdiensten des Kantonsrats Zürich und bei Année Politique Suisse tätig. Diese Tätigkeiten sind nicht mit seiner Freiwilligenarbeit verknüpft.

Rückkehrberatung

Afghanistan: Die aussichtslose Situation Abgeschobener

Afghaninnen und Afghanen, die zwangsweise rückgeführt werden, sind spezifischen Gefahrensituationen ausgesetzt. Dies zeigt eine neue Studie, die im Rahmen des Horizonte-Kurses vom Oktober 2019 vorgestellt wurde. Dennoch schafft auch die Schweiz seit März 2019 wieder Personen nach Afghanistan aus.

Afghanistan gehört zu den gefährlichsten und ärmsten Ländern der Welt. Andauernde Bürgerkriegshandlungen führten dazu, dass es 2018 in keinem anderen Land mehr Terroropfer und Kriegstote gab. Jahrzehntelanger Krieg und Bürgerkrieg haben der afghanischen Wirtschaft schweren Schaden zugefügt, die Arbeitslosenrate ist die höchste weltweit und Millionen von Menschen sind von Nahrungsmittelhilfe und anderer humanitärer Hilfe abhängig.

Trotz der instabilen Lage vor Ort werden vermehrt Afghaninnen und Afghanen aus Europa nach Afghanistan abgeschoben – allein in Deutschland seit Dezember 2016 mehr als 700 Personen. Damit ist Deutschland einer der restriktivsten Staaten. Aber auch in der Schweiz ist es seit März 2019 wieder möglich, abgewiesene Asylsuchende nach Afghanistan zwangsweise rückzuführen, bislang kam es zu fünf Rückführungen (Stand: 31.10.19). Während das Leben für einen Grossteil der afghanischen Bevölkerung bereits ein täglicher Überlebenskampf ist, gestaltet sich die Situation für Abgeschobene noch schwieriger. Die Tatsache, erfolglos aus Europa zurückgekehrt zu sein, stellt ein eigenständiges und somit zusätzliches Sicherheitsrisiko dar. Dies zeigt eine Studie der Sozialwissenschaftlerin Friederike Stahlmann, die Mitte Oktober im Rahmen des Horizonte-Kurses zu Asylsuchenden aus Afghanistan rund 40 interessierten Fachpersonen Auskunft zur aktuellen Lage in Afghanistan gab. Die Studie, basierend auf Befragungen von 55 Abgeschobenen, zeigt eindrücklich, dass diese gezielt Opfer von Gewalt werden, kaum Zugang zu Arbeits- und Wohnungsmarkt erhalten und daher kaum eine andere Möglichkeit haben, als das Land so schnell wie möglich wieder zu verlassen.

Besondere Bedrohungslage für Rückkehrende

90 Prozent der in der Studie befragten Abgeschobenen, die länger als zwei Monate im Land waren, wurden Opfer von Gewalt. Bei über der Hälfte der Betroffenen handelte es sich dabei um speziell gegen Rückkehrende gerichtete Gewalt. Allein die Tatsache, in Europa, also bei den «ungläubigen Besatzern» gewesen zu sein, ist für die Taliban ein Verfolgungsgrund. Es drohen Folter und Tod. Vorgeworfen wird den Zurückgekehrten nicht nur «Ungläubigkeit», sondern auch «Spionage» und «Verrat». So berichtet beispielsweise ein Befragter, der nach seiner Abschiebung nach Afghanistan erneut vor den Taliban flüchten musste, dass seine Familie bedroht wurde. Er hatte in Deutschland bei einer Reinigungsaktion in einer Kirche mitgeholfen, worüber in einem Artikel in der Lokalzeitung berichtet wurde. Der Artikel wurde anschliessend über Facebook verlinkt und gelangte dadurch in die Hände der Taliban. Unter den Tätern, die Abgeschobenen Gewalt antun, befinden sich jedoch nicht nur Taliban. Mehr als ein Viertel der Befragten gab an, aufgrund «westlicher Merkmale» wie Kleiderstil, sprachlichem und emotionalem Ausdruck oder Haltung und Gestik, von Unbekannten auf der Strasse als «Verräter» und «Ungläubige» beschimpft, bedroht oder gar angegriffen worden zu sein.

Die Ablehnung findet jedoch auch innerhalb der Familien statt. Häufig wird davon ausgegangen, dass nur Kriminelle abgeschoben werden und Rückkehrende ihre Chance, in Europa bleiben und damit die Familie unterstützen zu können, leichtsinnig verspielt haben. Gleichzeitig besteht für Familien und Unterstützende aus dem weiteren sozialen Umfeld von Zurückgekehrten das Risiko, an die Taliban verraten und somit selber in Lebensgefahr gebracht zu werden.

Extremer Mangel an existentiellen Ressourcen

Die spezifischen Sicherheitsrisiken für Abgeschobene und ihre Unterstützenden untergraben die familiäre Solidarität und verhindern in der Regel auch den Zugang zum regulären Wohn- und Arbeitsmarkt. Lediglich zwei der Befragten gelang es, eine reguläre Wohnsituation zu erlangen, die restlichen Befragten kamen zu einem Grossteil in Verstecken unter oder landeten in der Obdachlosigkeit. Aus Sicherheitsgründen waren ihre Familien nur für kurze Zeit bereit, sie zu beherbergen. Keiner der befragen Personen gelang es, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Neben dem generellen Mangel an existenzsichernden Arbeitsplätzen befürchteten auch potentielle Arbeitgeber, persönlich in Gefahr zu geraten.

Keiner der im Rahmen der Studie befragten Personen gelang der Aufbau einer neuen Existenz in Afghanistan. Auch reichte die Unterstützung von Freunden und Verwandten im Ausland, die wichtigste Ressource der Abgeschobenen, oft nicht einmal für Lebensmittel oder Medikamente. Um als Abgeschobene in Afghanistan überleben zu können, bleibt daher oft nur der Weg in die Kriminalität, insbesondere für Personen, die nicht auf Unterstützung aus dem Ausland zählen können.

Von den 51 Befragten entschlossen sich lediglich zwei, in Afghanistan zu bleiben. Beide kamen in aus Deutschland finanzierten Zimmern unter. Die restlichen Abgeschobenen hatten das Land bereits wieder verlassen oder planten eine möglichst rasche Ausreise.

Friederike Stahlmann: Studie zum Verbleib und zu den Erfahrungen abgeschobener Afghanen, Asylmagazin 8-9/2019, www.ecoi.net/en/file/local/2017434/AM19-8-9_beitrag_stahlmann_vorab191009.pdf

Arbeit und Bildung

Vorlehre Integration wird fortgeführt

Das durch den Bund initiierte Pilotprogramm «Vorlehre Integration» (INVOL) blickt auf ein erfolgreiches erstes Jahr zurück: Von den schweizweit rund 750 Teilnehmenden haben nach Abschluss des Schuljahres 2018/19 rund zwei Drittel einen Lehrvertrag erhalten, im Kanton Bern sind es gar 74 Prozent. Während die Landwirtschaft als Berufsfeld seit dem laufenden Schuljahr im Kanton Bern nicht mehr angeboten wird, kommt ab dem Schuljahr 2020/21 der Bereich Lebensmittel (Bäcker/in, Konditor/in, Confiseur/in) neu hinzu. Zudem kann neu auch im französischsprachigen Teil des Kantons Bern eine INVOL-Klasse geführt werden. Aufgrund des grossen Erfolges der INVOL hat der Bundesrat bereits im Mai 2019 beschlossen, das auf drei Jahre angelegte Pilotprogramm bis ins Ausbildungsjahr 2023/24 zu verlängern. Weiter ist geplant, die Integrationsvorlehre ab 2021 auch für Jugendliche und junge Erwachsene ausserhalb des Asyl- und Flüchtlingsbereiches anzubieten, also beispielsweise für Personen aus dem EU/EFTA-Raum, oder Personen, welche im Rahmen eines Familiennachzugs aus Drittstaaten in die Schweiz gekommen sind.

Neuer Fachkurs Gastronomie/Hotellerie

Der Fachkurs «Gastgewerbe» des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes SAH Bern gehört zum festen Inventar der Kurslandschaft für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge. Im Schulrestaurant laCULTina werden die Teilnehmenden auf eine Arbeit in der Gastronomie vorbereitet. Nun findet der Kurs von Januar bis Juni 2020 letztmals in seiner bisherigen Form statt. Ab Mitte 2020 heisst das Angebot neu «Fachkurs Gastronomie/Hotellerie». Der Fachkurs vereint die Inhalte des bisherigen Fachkurses Gastgewerbe (Küche, Office, Buffet) und des Fachkurses Hauswirtschaft & Betreuung (Hauswirtschaft), letzterer fällt ab 2020 weg. Die Praktika des Fachkurses Gastronomie/Hotellerie dauern neu sieben Monate und finden in Restaurations- und Hotelbetrieben im ganzen Kanton Bern statt. Dank der neuen Konzeption kann der Fachkurs Gastronomie/Hotellerie neu mit einem schweizweit anerkannten Zertifikat der für die Berufsbildung in der Gastronomie zuständigen Institution, «Hotel & Gastro formation», abgeschlossen werden, was eine Arbeitsaufnahme in der ganzen Schweiz begünstigt. Der Kurs dauert neun Monate. Wie bei allen FOKUS-Fachkursen werden nach Abschluss des Kurses drei Monate intensive Unterstützung bei der Stellensuche durch das Programm «Passepartout» geboten. Teilnahmevoraussetzung für den Fachkurs sind Sprachkenntnisse auf Niveau A2, eine Anmeldung läuft über die jeweiligen Jobcoaches der Asylsozialhilfestellen oder der Flüchtlingssozialdienste.

Pilotprojekt KAFOL erfolgreich abgeschlossen

Knapp drei Jahre dauerte das Pilotprojekt KAFOL zur Verbesserung der Erwerbsintegration von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen im Berner Oberland. Die externe Evaluation wie auch die direkt Beteiligten ziehen eine äusserst positive Bilanz.

Über 60 Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs konnten in den letzten zweieinhalb Jahren im Rahmen von KAFOL (Koordination Asyl- und Flüchtlingswesen Berner Oberland) in unbezahlte Praktika vermittelt werden, ein Viertel trat anschliessend eine Lehr- oder Arbeitsstelle an, fünf von ihnen sind mittlerweile finanziell selbständig. Soweit die Zahlen. Doch hinter diesen Zahlen verbirgt sich ein beachtlicher Informations- und Vermittlungsaufwand, der weitaus schwieriger zu beziffern ist: So wurden fast 230 Betriebe der Region angefragt, ob sie bereit wären, bei diesem Pilotprojekt mitzuwirken. Rund ein Drittel der gesamten Arbeitszeit des Personalvermittlers wurde in die Informations- und Netzwerkarbeit mit den Betrieben investiert. Etwa ein Viertel der angefragten Betriebe konnte schliesslich für eine Mitarbeit gewonnen werden. Entscheidendes Element war dabei die ausserordentlich gute Vernetzung und Kenntnis der lokalen Wirtschaft durch den KAFOL-Personalvermittler Kurt Beetschen. Als ehemaliger Unternehmer der Region «spricht er die Sprache der Gewerbetreibenden» und kann sich gut in ihre Lage hinein versetzen.

Ein zweites zentrales Element stellte die Möglichkeit dar, unbürokratisch und ohne administrativen Zusatzaufwand unbezahlte Praktika realisieren zu können. Hier besteht aktuell weiterhin Handlungsbedarf, da Lohnunterschreitungen bei

> **Die Erkenntnisse und Empfehlungen des Pilotprojektes sollen auch in die Umsetzung von NA-BE einfliessen.**

Praktika zur Arbeitsintegration von VA/FL nach wie vor nicht in allen Branchen möglich sind. Der Evaluationsbericht kommt jedoch zum Schluss: «Niederschwellige und rasche Integration in den 1. Arbeitsmarkt ist nur möglich, wenn Einsätze resp. Praktika für Betriebe in einem ersten Schritt kostenlos sind.» Der Gefahr von missbräuchlichen Arbeitsverhältnissen oder Ausnutzung durch die Betriebe wird dabei mit einer engen Begleitung des Prozesses durch den Jobcoach vorgebeugt.

Damit eine rasche Erwerbsintegration möglich ist, waren auch die Sprachförderung von Beginn an sowie die Teilnahme an niederschwelligen Beschäftigungsprogrammen, welche vor

den Praktika in den Betrieben erfolgten, unerlässlich. Der Sprachförderungsbedarf hört zudem nicht mit der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt auf, im Gegenteil: Es ist von zentraler Bedeutung, auch nach Arbeitsantritt berufsbegleitende (und allenfalls fachspezifische) Sprachkurse anbieten zu können. Die grössten Schwierigkeiten bestanden laut den beteiligten Betrieben effektiv bei den teilweise knappen Sprachkenntnissen der Teilnehmenden.

Weiter waren die aktive Einbindung sowohl der Gemeinden wie auch der weiteren Akteure im Arbeitsintegrationsbereich in der Region hilfreich für das Projekt. Durch die Institutionalisierung der Kontakte konnten auch unter grundsätzlich konkurrierenden Angeboten der informelle Austausch gefördert und in Einzelfällen Kooperationen realisiert werden. Gleichzeitig kann dadurch dem Bedürfnis der Betriebe nach einfachen Strukturen und einer klaren Ansprechstelle besser nachgekommen werden.

Für die Arbeitsintegration besteht gerade auch in ländlichen Gebieten ein grosses Potential.

Zum Schluss lässt sich feststellen, dass für die Arbeitsintegration gerade auch in ländlichen Gebieten ein grosses Potential besteht. Die ländlichen Strukturen sind oft noch nicht mit Angeboten überschwemmt, hinzu kommt, dass in kleineren Betrieben durch persönliche Kontakte oft mehr erreicht werden kann als in Grossunternehmen.

Die Erkenntnisse und Empfehlungen des Pilotprojektes sollen auch in die Umsetzung der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereich s im Kanton Bern (NA-BE) einfliessen. So kommt der Vernetzung der regionalen Partner mit der Wirtschaft zugunsten einer verbesserten Arbeitsintegration eine tragende Rolle zu – während gleichzeitig der Kanton prüfen muss, welche unterstützenden Massnahmen er anhand des Schlussberichtes umsetzen kann.

KAFOL-Schlussbericht: www.bfh.ch/dam/jcr:c90bff36-9656-48c8-a3ee-4959926d7615/EvaluationKAFOL_Schlussbericht_190702_DEF.pdf

Auswertung von Caritas Perspektive pendent

Auch das zweite grössere Pilotprojekt zur Arbeitsintegration von Geflüchteten im Kanton Bern, das Projekt «Caritas Perspektive», befindet sich in der Abschluss- und Auswertungsphase und es werden keine neuen Teilnehmenden mehr aufgenommen. Bei «Caritas Perspektive» stand der Ansatz des Supported Employment im Vordergrund, so wurden Personen mit genügenden Voraussetzungen zur Erwerbsaufnahme möglichst direkt in Betriebe platziert, und im Anschluss bei Bedarf weitere Fördermassnahmen realisiert. Aussergewöhnlich bei diesem Projekt war, dass die Finanzierung im Rahmen eines «Social Impact Bond» durch private Unternehmen sicher gestellt und mit einem Bonus-Malus-System an die Zielerreichung des Projektes gekoppelt war. Eine ausführliche Auswertung wird per Sommer 2020 erwartet.

Kurzinfos

Politik und Verwaltung

Neuigkeiten aus den BAZ

Das Staatssekretariat für Migration hat die Mandate für die Betreuungsdienstleistungen in den Bundesasylzentren (BAZ) ab dem 1. Januar 2020 neu vergeben. In den Asylregionen Westschweiz, Nordwestschweiz und Bern hat die ORS Service AG den Auftrag erhalten, in den Regionen Zürich, Ostschweiz sowie Tessin und Zentralschweiz die AOZ. Die Mandate laufen bis Ende 2022 und können anschliessend um zweimal zwei Jahre verlängert werden.

Auch die Mandate für die Sicherheitsdienstleistungen wurden neu vergeben, an die Firmen Protectas, Securitas und die Verkehrsüberwachung Schweiz. In der Asylregion Bern wird die Securitas für die Inhouse Sicherheit zuständig sein, die Protectas für die Aussenpatrouillen.

Aufgrund der anhaltend tiefen Asylgesuchszahlen hat das Staatssekretariat für Migration in allen BAZ einen Teil der Unterbringungsplätze temporär stillgelegt, die beiden BAZ ohne Verfahrensfunktion in Kappelen und Muttenz werden bis auf weiteres vollständig still gelegt. Bereits am 1. September wurde das Besondere Asylzentrum in Les Verrières vorübergehend stillgelegt. Dadurch reduziert sich die Anzahl der verfügbaren Unterbringungsplätze von den ursprünglich geplanten 5‘000 auf 2‘200. Mit diesen können rund 16‘000 neue Asylgesuche pro Jahr bearbeitet werden

Bäregg GmbH weiterhin für UMA zuständig

Die Zentrum Bäregg GmbH hat den Auftrag für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden ab 1. Juli 2020 erhalten. Die Bäregg GmbH übernimmt damit weiterhin die operative Gesamtverantwortung für die Unterbringung, Betreuung, Unterstützung und Integration der unbegleiteten Minderjährigen im Kanton Bern.

Ausländerausweise im Kreditkartenformat

Die heutigen Ausländerausweise in Papierform werden ab dem 1. November 2019 schrittweise durch Ausweise im Kreditkartenformat ersetzt. Ab dem 1. Juli 2021 werden in allen Kantonen nur noch Ausweise im Kreditkartenformat ausgestellt. Die neuen Ausweise sind fälschungssicherer, handlicher und moderner, enthalten aber keine biometrischen Daten. Die Umstellung betrifft rund 1,8 Millionen Ausländerausweise, darunter auch alle Ausweise der Kategorien F und N. Verschiedene andere Ausländerausweise (Kategorien B, C und L) werden schon seit Längerem im Kreditkartenformat ausgestellt.

www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-76465.html

Anerkennung von Staatenlosigkeit

Um von Staatenlosigkeit betroffenen Personen angemessenen Schutz zu bieten und die Gewährleistung ihrer Rechte sicherzustellen, ist eine Identifizierung und Anerkennung der Staatenlosigkeit wichtig. Humanrights.ch hat deshalb zusammen mit dem UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein ein Mustergesuch um Anerkennung der Staatenlosigkeit erarbeitet, welches Anwältinnen und Anwälte, Rechtsberatungsstellen und NGOs beim Verfassen ebendieser Gesuche unterstützen soll. Im internationalen Vergleich ist die Anerkennungspraxis der Schweiz restriktiv und weicht in wesentlichen Punkten von den Empfehlungen des UNHCR ab. Infolge dessen ist die Zahl der als staatenlos anerkannten Personen vergleichsweise gering. Trotzdem kann es sich auch in Fällen mit geringen Erfolgsaussichten (z.B. bei Personen aus Palästina oder Tibet oder anerkannten Flüchtlingen) lohnen, ein Anerkennungsgesuch einzureichen – dies auch mit dem Ziel, die Praxis in der Schweiz längerfristig weiterzuentwickeln.

https://bit.ly/34NZ344

Integration

Powercoders 2020

Powercoders, die Programmierschule für Geflüchtete, nimmt wieder Anmeldungen entgegen für die nächste Durchführungsrunde ab Februar 2020. Interessierte können sich bis am 19. Januar für einen Platz in Zürich oder Lausanne bewerben. Das Programm bietet eine dreimonatige Schulphase (in Zürich oder Lausanne), gefolgt von einem 6-12 Monate dauernden Praktikum in einer IT-Firma (schweizweit). Das Angebot richtet sich an anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen und in Ausnahmefällen Asylsuchende. Vorausgesetzt werden gute Englischkenntnisse, sehr gute Lernfähigkeit und eine Affinität für IT.

www.powercoders.org

Caritas-Markt in Biel

Ab dem 30. Januar 2020 wird auch die letzte grössere Schweizer Stadt ihren Caritas-Markt erhalten. Der neue Laden befindet sich an der General-Dufour-Strasse 28. Im neuen Geschäft werden Menschen mit wenig Geld das gesamte Grundsortiment an Lebensmitteln inkl. frischem Brot vorfinden, ausserdem ein Angebot an Hygieneartikeln. Neben dem Markt soll auch ein sozialer Knotenpunkt entstehen, wo Kunden und Interessierte Caritas-Markt- und KulturLegi-Karten beziehen und sich über weitere Angebote der Caritas Bern informieren können.

www.caritasmarkt.ch

Medien

Baba News

Baba News ist ein Online-Magazin für Schweizerinnen und Schweizer mit Wurzeln von überall und will Leuten mit Migrationsgeschichte eine Stimme geben. Seit 2018 berichtet Baba News über Ausländer, Migration, Integration, Flüchtlingsströme, Secondos, Muslime – Themen und Menschen, über die in der Schweiz rege diskutiert wird. Ein erfrischender Blick auf altbekannte Themen.

www.babanews.ch

Kultur

Ausstellung «Homo Migrans»

Seit es Menschen gibt, sind sie unterwegs – sie brechen auf, kommen an und gehen weiter. Die neue Ausstellung «Homo Migrans» im Bernischen Historischen Museum schlägt einen grossen zeitlichen Bogen von den ersten Menschen in Afrika über den Beginn ihrer Verbreitung vor zwei Millionen Jahren bis in die Gegenwart der Schweiz. Von der ersten Besiedlung der Schweiz bis zur Suche nach einem besseren Leben in Übersee. Von verfolgten Glaubensgemeinschaften bis zu aufgenommenen Geflüchteten. Von Arbeitsmigration bis zur multikulturellen Schweizer Fussballnationalmannschaft. Die Ausstellung dauert noch bis am 28. Juni 2020.

www.bhm.ch/homomigrans

Leselust 2020

«Leselust» wartet im Februar 2020 mit einem spannenden Programm auf. Den Auftakt des Veranstaltungsreigens macht am Mittwoch, 12. Februar 2020 die Quartierbibliothek Breitenrain in Bern. Serviert werden literarische und kulinarische Leckerbissen: Neue Romane zu Migration und Integration werden vorgestellt, und der anschliessende Apéro lädt zum Diskutieren und Verweilen ein. Am Donnerstag, 13. Februar ist in der Bibliothek Belp der Roman «Ohrfeige» des Irakers Abbas Khider Thema. Im Gespräch nach der Buchvorstellung unterhalten sich lokale Fachpersonen über Integration. Am Mittwoch, 19. Februar liest Usama Al Shahmani, der 2002 in die Schweiz geflohen ist, im Buchhaus Lüthy in Biel aus seinem Erstlingswerk «In der Fremde sprechen die Bäume arabisch.» Am Dienstag, 25. Februar, steht im Treffpunkt Wittigkofen erneut das Buch «Ohrfeige» im Zentrum. Auch hier wird das Gehörte mit Migrantinnen und Migranten aus dem Quartier diskutiert. Am Mittwoch, 26. Februar erhalten Interessierte in der Bibliothek Schwarzenburg einen Einblick in das Leben von Schweizer Musliminnen und Muslimen. Nach der Vorstellung des Buches «So wie ich will. Mein Leben zwischen Moschee und Minirock» der jungen Deutschtürkin Melda Akbas findet ein Austausch mit muslimischen Gästen aus der Region statt. Den Abschluss der Veranstaltungsreihe bildet der Leselust-Abend vom Freitag, 28. Februar in der Bibliothek Brienz, an dem erneut der Roman «Ohrfeige» thematisiert wird, diesmal im Austausch mit einem eritreischen Geflüchteten und einer freiwilligen Integrationsbegleiterin.

Organisiert wird «Leselust» durch den Arbeitskreis Religion Migration, dem die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, die Fachstelle Kirche im Dialog der Katholischen Kirche Region Bern und die christkatholische Landeskirche Bern angehören - in Kooperation mit lokalen Kirchgemeinden und Bibliotheken.

www.kirchliche-bibliotheken.ch/leselust
leselust@refbejuso.ch

Kirchliche Kontaktstelle
für Flüchtlingsfragen KKF

Effingerstrasse 55
3008 Bern

Tel. 031 385 18 11
Fax 031 385 18 17

info@kkf-oca.ch
www.kkf-oca.ch